

# GRUNDSÄTZE UND HALTUNGEN IN DER KINDERSCHUTZARBEIT IM KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Gespeist aus den vorhandenen Konzepten und geführten Diskussionen in den verschiedenen Fachgruppen und Arbeitskreisen, lassen sich grundsätzliche Haltungen in der Kinderschutzarbeit des Kreises Herzogtum herausbilden.

Sie werden sinngemäß auf den zahlreichen Fortbildungen für Fachkräfte im Kontext des § 8 a SGB VIII im Kreis Herzogtum Lauenburg vermittelt.

## **Hilfreiche Haltungen in der Kinderschutzarbeit; Stichworte aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg:**

Familien sind das primäre Kinderschutzsystem.

Kinder zu schützen heißt deshalb immer auch Eltern zu unterstützen.

Wir können nicht generell verhindern, dass Kinder Gewalt erfahren.

1. Der wirksamste Kinderschutz gelingt, wenn wir die Eltern mit ins Boot holen. Wir müssen uns ggf. Zeit nehmen, um systemische Zusammenhänge für das Entstehen der Krise in der Familie zu verstehen.
2. Wesentlicher Bestandteil der Kinderschutzarbeit sind das Kennenlernen und die Einbeziehung der kindlichen Perspektive.
3. Ziel in der Arbeit ist es unter anderem, dass Kinder und Eltern möglichst viele Selbstwirksamkeitserfahrungen sammeln:  
*Ich kann etwas bewegen. / Ich bin wertvoll. / Ich werde gesehen.*
4. Nach sorgfältiger Abwägung der Rechtsgüter hat der Kinderschutz im Zweifelsfall Vorrecht vor Elternwillen.
5. In Krisen ist es auch Aufgabe des Hilfesystems, Orientierung zu geben und Führung zu übernehmen.
6. Dabei achten wir darauf, die Selbstbestimmung der Familien möglichst gar nicht und wenn nötig so wenig wie möglich zu verletzen und Eltern nicht zur Regression einzuladen.
7. Alle Interventionen werden, soweit möglich, nur im Tempo des Kindes bzw. der Familie durchgeführt.
8. Für die Datensammlung und Interventionen gegen oder ohne Wissen der Eltern gilt der Grundsatz: So viel – bzw. so wenig –, wie rechtlich abgesichert und zur Erfüllung der Aufgabe notwendig.
9. Notwendige Explorationen und Einschätzungen werden sorgfältig dokumentiert. Aussagen von betroffenen Kindern und Jugendlichen möglichst mit wörtlicher Rede und Kontext.
10. Schützende Bezugspersonen werden gestützt.
11. Wenn es sinnvoll erscheint, wird an der Seite des Kindes eine professionelle Bezugsperson installiert, welche die Aufgabe hat, die Sichtweisen des Kindes einzubringen und dem Kind die Schritte der Hilfeplanung zu übersetzen.
12. Bei der Bewertung und Einschätzung
  - werden verschiedene Hypothesen wertgeschätzt.
  - wird der Blick neben den Gefährdungslagen auch gezielt auf Ressourcen und ggf. das erweiterte Bezugssystem der Familie geworfen.
13. Widerstände werden als Instrument der Familie zur Erhaltung der Selbstbestimmung positiv bewertet. Fachkräfte haben dann die Aufgabe, die Familie ggf. zu einem notwendigen Veränderungsprozess zu motivieren.
14. Gewalt wird offen kommuniziert, über Folgen für die kindliche Entwicklung wird informiert.

15. Erforderliche Schritte zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung werden den Eltern und sonst an der Hilfeplanung Beteiligten so benannt, dass sie versteh-, realisier- und überprüfbar sind. Dabei wird Unterstützung angeboten und Zutrauen in das Gelingen vermittelt.
16. In der Regel gilt der Grundsatz „*hurry slowly*“. In akuten Krisen wird die „Chance der ersten Stunde“ genutzt.
17. In der Kinderschutzarbeit müssen auch die Fachkräfte gut für sich sorgen. Die Teilnahme an Supervision und das Erlernen von Techniken zur Distanzierung sind erforderlich.
18. Keine Fachkraft allein kann Kinder vor Gewalt schützen. Gelungene Kooperation heißt nicht, dass sich alle immer einig sind. Unterschiedliche Herangehensweisen werden wertgeschätzt.
19. Auch professionelle Fachkräfte sind nicht vor Fehleinschätzungen gefeit; das Risiko für Fehleinschätzungen und –verhalten wird größer in Krisen oder unter Stress.  
Bei Krisen oder größeren Konflikten im Helfersystem ist eine fallunabhängige Fachkraft zur Moderation und Beratung des Helfersystems hinzuzuziehen.
20. Das Vertrauen der Eltern und Kinder zu gewinnen ist der beste Kinderschutz!  
Gleichzeitig muss die Umsetzung von Vereinbarungen beim Vorliegen von Risiken überprüft werden.
21. Ziel jeder Kinderschutzarbeit ist auch das Stärken der Familie.
22. Gelingt die Zusammenarbeit mit den Eltern schwer, reflektieren wir:  
Wie gehen wir auf die Eltern zu, ist das tatsächlich auch ein Angebot?  
Was haben wir dazu beigetragen, dass die Eltern nicht zur Zusammenarbeit bereit sind?
23. Gute Kinderschutzarbeit hat gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Blick.